

SATZUNG UND GESCHÄFTSORDNUNG (Stand 18.11.2023)

ÄNDERUNGSANTRAG S2

Antragsteller*in: AEJ NRW, BDKJ NRW, DGB-Jugend NRW, rdp NRW, SJD – Die Falken, LV NRW und Sportjugend NRW

Satzungstext

Von Zeile 242 bis 243:

b) bis zu vier weiteren Personen als stellvertretende Vorsitzende,~~von denen nicht mehr als zwei Frauen~~. Von den Vorstandsmitgliedern gemäß a) und b) dürfen insgesamt jeweils nicht mehr als ~~zwei~~drei Personen Männer ~~sein dürfen~~und drei Personen Frauen sein.

Begründung

Die Regelung stellt sicher, dass das Ziel der paritätischen Besetzung der Vorstandssämter insgesamt gewahrt wird. Personen, die sich selbst der Geschlechtszuordnung „divers“ zuordnen, können unbeschadet der Begrenzungen für Männer und Frauen in jedes Vorstandamt gewählt werden.

Wir bitten darum, die Begründung im Falle einer Annahme des Antrags in das Protokoll aufzunehmen.